Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Zu verkaufen.

Die **Schreibtische** mit Podium im alten **Sitzungssaal des Nationalrates** im Bundeshaus Westbau werden zum Verkaufe ausgeschrieben. Die Abgabe erfolgt insgesamt oder partienweise. Behörden werden auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht. Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Verwaltung, welche auch Kaufsofferten entgegennimmt.

Bern, den 13. Januar 1902.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Lieferung von eisernen Futtertischen

für acht Stallungen der Militäranstalten in Frauenfeld wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Muster und Bedingungen sind im Bureau der Kasernenverwaltung in Frauenfeld zur Einsicht aufgelegt. Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Futtertische" bis und mit dem **29. Januar** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 20. Januar 1902.

Lieferung von Kasernenmaterial.

Über die Lieferung von nachbenanntem Kasernenmaterial wird hiermit freie Konkurrenz unter schweizerischen Firmen eröffnet.

Pferdehaar, Schafwolle, Kapok, Matratzenzwilch, Strohsackzwilch, Matratzenüberzüge, Kopfpolsteranzüge, Leintücher, Waschtücher, Handtücher, Küchenschürzen, Brotsäcke.

Eingabetermin bis und mit **31. Januar 1902.**

Die Lieferungsangebote, welche nähere Angaben über Qualität, Dimensionen etc. enthalten, können von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Bern, den 18. Januar 1902.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

Vakante Stelle: **Zwei Trompeterinstruktoren der Infanterie.**
Erfordernisse: Die gesetzlichen.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3000.
Anmeldungstermin: 25. Januar 1902.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Vakante Stelle: **Einnehmer beim Nebenzollamt in Kaiserstuhl.**
Erfordernisse: Genügende allgemeine Bildung, Kenntnis des Zolldienstes erwünscht.
Besoldung: Bis auf Fr. 2000.
Anmeldungstermin: 25. Januar 1902.
Anmeldung an: Zolldirektion Schaffhausen.

Gehülfenstellen II. Klasse der Zollverwaltung.

Die im Laufe dieses Jahres zu besetzenden **Gehülfenstellen II. Klasse bei der eidgenössischen Zollverwaltung** werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis von mindestens zwei schweizerischen Landessprachen, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) besucht haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten besondere Eignung für den Zolldienst voraussetzen läßt.

Es können nur Schweizerbürger berücksichtigt werden, welche das handlungsfähige Alter erreicht, jedoch das 30. Altersjahr noch nicht überschritten und, wenn militärpflichtig, die Rekrutenschule absolviert haben.

Um sich über ihren Bildungsgrad auszuweisen, haben die Kandidaten eine Prüfung zu bestehen. Die Abhaltung solcher Prüfungen ist unbestimmt und richtet sich nach dem Personalbedarf.

Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 140 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Zollverwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit ohne weitere Entschädigung zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht unbedingt vorhanden erachtet wird.

Der Anfangsgehalt bei definitiver Anstellung als Zollgehülfe II. Klasse beträgt Fr. 2000, mit gesetzlichem Maximum von Fr. 3500.

Anmeldungen in wenigstens zwei Landessprachen abgefaßt, und in Begleit der nötigen Befähigungsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, sowie des Militärdienstbüchleins werden ohne bestimmten Anmeldungstermin jederzeit von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 14. Januar 1902.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Vakante Stelle:	**Kontrollingenieur für das Rollmaterial der schweizerischen Eisenbahnen.**
Erfordernisse:	Maschinentechnische Fachbildung, praktische Erfahrung.
Besoldung:	Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin:	31. Januar 1902.
Anmeldung an:	Eisenbahndepartement.

Vakante Stelle: **Kanzlist I. Klasse der Departementskanzlei.**

Erfordernisse: Kenntnis zweier Landessprachen. Erfahrung im Maschinenschreiben und Vertrautheit mit Kanzleigeschäften.

Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.

Anmeldungstermin: 3. Februar 1902.

Anmeldung an: Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung.

Bemerkung: Für den Fall einer Beförderungswahl gilt die Stelle eines Kanzlisten II. Klasse unter den gleichen Bedingungen (Besoldung Fr. 2000—3500) als ausgeschrieben.

Vakante Stellen: **Zwei Kanzlisten I. Klasse.**

Erfordernisse: Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, schöne Handschrift, für die eine Stelle auch Übung im technischen Zeichnen.

Besoldung: Fr. 3000 bis 4000.

Anmeldungstermin: 3. Februar 1902.

Anmeldung an: Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung.

Bemerkungen: Im Falle einer Beförderung wird für die eine Stelle ein Kanzlist II. Klasse (Besoldung Fr. 2000—3500) in Aussicht genommen.

Schweizerische Bundesbahnen.

Vakante Stellen bei der Generaldirektion: Besoldungen.

Vorstand des statistischen Bureaus . . . Fr. 4800—7000

Stellvertreter des Vorstandes der Ausgabenkontrolle . . . . . „ 4800—7000

Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung in den betreffenden Zweigen des Eisenbahndienstes.

Anmeldungstermin: 30. Januar 1902.

Anmeldung schriftlich an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.

Diensteintritt: 1. Mai 1902.

Vakante Stelle bei der Kreisdirektion III: Besoldung.

Vorstand des Rechtsbureaus . . . . . Fr. 4800—7000

Erfordernisse: Länger dauernde Beschäftigung auf dem Rechtsbureau einer Eisenbahnverwaltung.

Anmeldungstermin: 30. Januar 1902.

Anmeldung schriftlich an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen in Zürich.

Diensteintritt: Sobald möglich.

Bemerkung: Die Stelle ist provisorisch besetzt.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Briefträger und Packer in Moudon. Anmeldung bis zum 4. Februar 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
2. Posthalter in Bern-Nideck.
3. Briefträger und Packer in Interlaken.

   (2. und 3.: Anmeldung bis zum 4. Februar 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.)
4. Postablagehalter, Briefträger und Bote in Langnau (Luzern). Anmeldung bis zum 4. Februar 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
5. Postverwalter in Altstätten (St. Gallen). Anmeldung bis zum 4. Februar 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
6. Chef des Telegraphenbureaus in Montreux. Anmeldung bis zum 4. Februar 1902 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
7. Telephongehülfe II. Klasse in Montreux. Anmeldung bis zum 4. Februar 1902 beim Telephonchef in Montreux.

8. Telephongehülfe II. Klasse in Biel. Anmeldung bis zum 4. Februar 1902 beim Telephonchef in Biel.

9. Telegraphist in Bern-Nideck. Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Februar 1902 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

---

1. Postbureaudiener mit Fahrdienst in Genf. Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Genf.

2. Posthalter, Briefträger und Bote in Marnand (Waadt). Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

3. Posthalter in Wangen a/A. (Bern). Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.

4. Postpacker und Bote in Neuenstadt (Bern). Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

5. Postcommis beim Hauptpostbureau Basel.
6. Zwei Briefträger beim Hauptpostbureau Basel.

} Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel.

7. Posthalter und Briefträger in Mettau (Aargau). Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

8. Postcommis beim Hauptpostbureau Luzern.
9. Packer beim Hauptpostbureau Luzern.

} Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

10. Zwei Paketträger beim Hauptpostbureau St. Gallen.
11. Briefträger in Flawil.

} Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

12. Telegraphist in Reutigen (Bern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

13. Telegraphist in Sarmenstorf (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Januar 1902 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 4. ***Bern,*** *den 22. Januar 1902.*

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

52. (4/02) *Verzeichnis der kombinierbaren Rundreisebillete für Strecken der schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Mai 1901.* *Kündigung.*

Das genannte Verzeichnis tritt mit 30. April 1902 außer Kraft. Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erscheinen.

Bern, den 15. Januar 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

---

53. (4/02) *Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der ehemaligen N O B, einschliesslich Bötzbergbahn und N O B-Dampfboote auf dem Zürichsee, vom 1. April 1900.* *Aenderung.*

In Art. 6 der Bestimmungen des obgenannten Tarifs ist der zweite Satz betreffend die Abgabe von Schülerabonnementen an Privatschulen zu streichen und durch folgende neue Fassung zu ersetzen:

„Privatschulen, zu denen außer den Anstalten für eigentlichen Schulunterricht auch Zeichnungs-, Musik-, Arbeits-, Koch- etc. Schulen bezw. Kurse zu rechnen sind, genießen diese Begünstigung ebenfalls."

Bern, den 21. Januar 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

---

54. (4/02) *Plakattarif der S C B und A S B für Sonn- und Festtagsbillete, vom 1. Juni 1901.*
Plakattarif der S C B und A S B für Lust- und Rundfahrtbillete, vom 1. Juni 1901.
Plakattarif der N O B für Lust- und Rundfahrtbillete, vom 1. Juni 1901. Kündigung.

Die obgenannten Tarife werden hiermit auf 30. April 1902 gekündet. Bezüglich deren Ersetzung wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 14. Januar 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

---

55. (4/02) *Tarif für den internen Verkehr der elektrischen Gurtenbahn, vom 12. September 1899. Nachtrag I.*

Die elektrische Gurtenbahn hat ihren bisherigen Tarif in einigen Punkten abgeändert und erweitert. Die Änderungen sind im „Nachtrag I" enthalten, der am 15. Februar 1902 in Kraft tritt und lauten folgendermaßen:

Die in der Fahrordnung vom 12. September 1899 unter dem Titel „II. Taxen" enthaltenen Bestimmungen über *„Abonnemente"* und *„Schulen"* werden hiermit aufgehoben und durch nachstehende Vorschriften ersetzt:

Abonnemente.

Abonnementskarten à 15 Nummern, gültig ein Jahr vom Tage der Ausgabe an gerechnet, kosten Fr. 5.

Abonnemente à 45 Nummern, gültig ein Jahr vom Tage der Ausgabe an gerechnet, kosten Fr. 12.

Beide Arten Abonnemente lauten auf den *Inhaber;* für eine Bergfahrt werden zwei Nummern und für eine Thalfahrt eine Nummer coupiert.

Schulen.

Für Schulen beträgt die Taxe per Kind bis zum 16. Altersjahre: für die Bergfahrt 30 Cts., für die Thalfahrt 20 Cts., für die Retourfahrt 40 Cts.

Ferner werden neu in den Tarif aufgenommen:

Specialbillete für Schlittenfahrer.

Diese Specialbillete kosten Fr. 1 per Person, sie sind nicht übertragbar und haben nur Gültigkeit am Nachmittag des Tages, an welchem sie ausgegeben worden sind. An Kinder bis zu 15 Jahren werden diese Billete zum Preise von 50 Cts. abgegeben.

Die Specialbillete berechtigen zu einer einmaligen Bergfahrt ab *Station Wabern* und zur Benützung von sämtlichen bis 5 Uhr 30 bergwärts fahrenden Nachmittagszügen ab der *Haltestelle beim Pumphause,* jedoch nur für den Fall, daß die Wagen nicht schon auf der Station Wabern besetzt sind.

Die Inhaber solcher Billete sind zum Gratistransport je eines Handschlittens berechtigt.

Bern, den 15. Januar 1902.

Direktion der elektrischen Gurtenbahn.

---

56. (4/02) *Interner Tarif der Drahtseilbahn Biel-Leubringen, vom 19. Januar 1898. Aufhebung von Abonnementskarten.*

Vom 1. Mai 1902 an werden aufgehoben:

1. die Abonnements für 54 Retourfahrten zu Fr. 9 und 27 Retourfahrten zu Fr. 5;
2. die Abonnements für Schüler des westschweizerischen Technikums in Biel für 54 Retourfahrten zu Fr. 9 und für 27 Retourfahrten zu Fr. 5.

Leubringen, den 20. Januar 1902.

Verwaltungsrat der Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

57. (4/02) *Personen- und Gepäcktarif Elsass-Lothringen — Schweiz, vom 1. April 1897. Taxänderungen.*

Die im obgenannten Tarif enthaltenen Taxen für die Relationen Locle — Mülhausen und Straßburg werden mit Gültigkeit vom 1. Februar 1902 an auf die nachstehenden Beträge reduziert:

Km.	*Locle* via St. Imier-Sonceboz-Delémont-Basel nach	Einfache Fahrt für alle Züge I. Fr.	II. Fr.	Personenzug III. Fr.	Gepäck pro 100 kg. Fr.
146	Mülhausen	15. 65	11. —	7. 35	7. 35
254	Straßburg	27. 90	19. 65	11. 85	13. 10

Bern, den 21. Januar 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

C. Transitverkehr.

58. (4/02) *Personen- und Gepäcktarif Deutschland — Italien, vom 1. September 1894. Ergänzung.*

Für den Gepäckverkehr zwischen deutschen Stationen und den italienischen Stationen Rom und Neapel gelangen mit sofortiger Gültigkeit über Chiasso-Mailand-Parma-Pontremoli-Sarzano direkte Taxen zur Einführung.

Luzern, den 21. Januar 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

59. (4/02) *Interner Tarif der Basler Verbindungsbahn, vom 1. Februar 1886. Ergänzung.*

Die im obgenannten Tarif vorgesehenen Bestimmungen und Taxen finden seit 2. Januar 1902 auch Anwendung für Gütersendungen zwischen Basel badischer Bahnhof einerseits und der Güterstation Basel-St. Johann (ausgenommen Eilgutsendungen) anderseits.

Bern, den 21. Januar 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

60. (4/02) *Teil II der südösterreichisch-ungarisch-deutschen Gütertarife, vom 1. Januar 1900. Aenderung.*

Am 1. Februar 1902 treten für Petroleum in Ladungen von 10 000 kg. auf Grund der Bestimmungen des im Teil II des südösterreichisch-ungarisch-deutschen Gütertarifs enthaltenen Ausnahmetarifs Nr. 15 folgende ermäßigte Frachtsätze in Kraft:

Triest und *Fiume* nach und von	Für 100 kg. in Cts.
Basel S B B (früher N O B)	337
Schaffhausen S B B (früher N O B) .	266
Singen S B B (früher N O B) . . .	244

Die bisher gültigen einschlägigen Taxen, sowie die Kundmachung der Direktion der N O B sub 623 in Nr. 34 des Publikationsorgans vom 21. August 1901 werden hierdurch hinfällig.

Bern, den 21. Januar 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

---

61. (4/02) *Teil II, Heft II C, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1899. Nachtrag I.*
Teil II, Heft II G, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1899. Nachtrag II.

Mit 1. Februar 1902 treten obbezeichnete Nachträge in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen.

Die Nachträge können auf dem Gütertarifbureau in Zürich eingesehen und vom 25. Januar 1902 an bezogen werden.

Bern, den 21. Januar 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

---

62. (4/02) *Gütertarif Basel S B B — badische Bahnen, Bodenseeuferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 1. November 1901. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 2. Januar 1902 ist die Güterstation Basel-St. Johann mit den für Basel S B B gültigen Frachtsätzen (ausgenommen diejenigen für Eilgut) in den obgenannten Tarif aufgenommen worden.

Bern, den 21. Januar 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

---

63. (4/02) *Saarkohlentarif Nr. 14, vom 1. April 1899. Ergänzung.*

Mit 1. Februar 1902 wird die Station Lebach der Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken in die Schnitttariftabelle A des obbezeichneten Tarifs (Seite 6) aufgenommen mit folgenden Angaben:

293 km. Lebach 87 Cts. pro 100 kg.

Bern, den 21. Januar 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

C. Transitverkehr.

64. (4/02) *Teil III, Hefte 1 und 2, der österreichisch-ungarisch-französischen Gütertarife, vom 1. März 1899. Nachträge I.*

Am 1. Februar 1902 treten die oben genannten Nachträge in Kraft.

Bern, den 21. Januar 1902.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

65. (4/02) *Binnengütertarif der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen. Nachtrag III.*

Ein Nachtrag III zum Binnengütertarif ist ausgegeben worden. Derselbe ist vom 1. März 1902 gültig und enthält insbesondere die infolge der Erhöhung der kilometrischen Entfernungen der Station Basel in verschiedenen Ausnahmetarifen eintretenden Erhöhungen der Frachtsätze.

Strassburg, den 11. Januar 1902.

Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

---

66. (4/02) *Abteilung C des Frankfurt-hessisch-südwestdeutschen Gütertarifes. Ergänzung.*

In dem Frankfurt-hessisch-südwestdeutschen Gütertarif der Abteilung C (Verkehr mit Basel) ist die Güterstation Basel-St. Johann mit den für Basel (Reichsbahn) bestehenden Frachtsätzen aufgenommen worden. Die Abfertigung von Eilgut ist ausgeschlossen.

Strassburg, den 15. Januar 1902.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

67. (4/02) *Heft 2 des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Gütertarifes. Nachtrag 7.*

Zu dem norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Gütertarif, Heft Nr. 2, vom 1. Juni 1896, ist Nachtrag 7, gültig vom 15. Januar 1902, ausgegeben worden. Preis 0,10 M.

Strassburg, den 16. Januar 1902.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

---

68. (4/02) *Hefte 1, 2 und 3 für den norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Güterverkehr. Nachträge 7.*

Zu den Heften 1, 2 und 3 des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbandes werden mit Gültigkeit vom 15. Januar 1902 die Nachträge 7 ausgegeben. Der Nachtrag zu Heft 1 enthält die Aufnahme der diesseitigen Stationen Eppingen, Markdorf und Mimmenhausen-Neufrach. Im übrigen enthalten die Nachträge verschiedene bereits im Verfügungswege bekannt gegebenen Maßnahmen, sowie die Einbeziehung einiger nördlicher Stationen, ferner Änderungen und Ergänzungen verschiedener Ausnahmetarife.

Soweit Frachterhöhungen eintreten, werden dieselben erst ab 1. März 1902 wirksam. Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

---

69. (4/02) *Heft 2 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Ergänzung.*

Die Station Hüfingen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen wird vom 1. Februar 1902 ab mit neuen Entfernungen in das Heft 2 des südwestdeutschen Tiertarifs (Reichsbahn — Baden) einbezogen. Nähere Auskunft erteilen auf Verlangen die in Frage kommenden Abfertigungsstellen.

Strassburg, den 10. Januar 1902.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

---

70. (4/02) *Ausnahmetarif Nr. 24 des Heftes 4 des südwestdeutschen Eisenbahnverbandsgütertarifes. Aenderung.*

Mit Geltung vom 1. Februar 1902 kommen für den Versand von Cement und Cementwaren von *Diedenhofen* nach den badisch-schweizerischen Grenzstationen ermäßigte Frachtsätze in dem Ausnahmetarif Nr. 24 des Hefts 4 des Verbandsgütertarifs zur Einführung. Nähere Auskunft erteilen die in Frage kommenden Abfertigungsstellen.

Strassburg, den 13. Januar 1902.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

---

71. (4/02) *Aenderung von Frachtsätzen Frankfurt a/M. und Hanau — Basel.*

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1902 ab sind im Verkehr zwischen den Bahnhöfen zu Frankfurt a/M. und Hanau einerseits und Basel anderseits Änderungen in den Frachtsätzen eingetreten. Nähere Auskunft erteilt die Güterabfertigungsstelle in Basel.

Strassburg, den 9. Januar 1902.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

---

72. (4/02) *Gütertarif für den deutschen Levanteverkehr. Ergänzung.*

In den Gütertarif für den deutschen Levanteverkehr über Hamburg seewärts (nach Hafenplätzen der Levante) ist vom 2. Januar 1902 ab die Station Basel-St. Johann mit den für Basel (Reichsbahn) bestehenden Frachtsätzen aufgenommen worden.

Strassburg, den 9. Januar 1902.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.

Frachtsätze für Obst und Pflaumenmus. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Obst, getrocknetem und Pflaumenmus in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Taxen gewährt:

Von	nach Bregenz, Buchs	nach St. Margrethen
	Heller per 100 kg.	
Barcs	364	369
Sziszek	357	362
Andrijevci	471	476
Bosna-Brod	465	470
Brod	458	463
Brsadin	499	504
Eszék	460	465
Garčin	465	470
Ivankovo	490	495
Mikanovci	484	489
Mitrovicz und Mitrovicz-Szávapart loco und transit	535	540
Samac	490	495
Strižívojna-Vrpolje	477	482
Vinkovci loco	496	501
Vinkovci transit	490	495
Vukovár	487	492
Zimony	575	580
Brčka	536	541
Gunja	528	533

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Ausnahmetaxen für Holzkohlen. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Holzkohlen in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Ausnahmetaxen gewährt:

Von	nach	Heller per 100 kg.
Illava	Bregenz	205
„	Buchs	203
„	St. Margrethen	206
Ungvár	Bregenz	282
„	Buchs	280
„	St. Margrethen	283

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Frachtsätze für Wein und Weinmaische. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Wein und Weinmaische in Fässern oder Reservoirwagen folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Wagenladungen von 5000 kg.	10 000 kg.
		Heller per 100 kg.	
Branzoll	Buchs	217,2	184,8
„	Bregenz	221,2	188,8
„	St. Margrethen	227,2	193,8

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Frachtsätze für Eilgut. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Eilgut folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Cts. per 100 kg.
Sagrado	Bregenz transit	1525
„	Buchs transit	1525
„	St. Margrethen transit	1569

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Frachtsätze für Papier. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Eilgut und Papier als Frachtgut (ausgenommen chemische Papiere, sowie getränktes oder mit andern Stoffen überzogenes Papier) folgende Taxen gewährt:

Von	nach	Eilgut	Stückgut	Wagenladungen von 5000 kg.	10 000 kg.
		Centimes per 100 kg.			
Görz	Bregenz transit	1548	598	384	319
„	Buchs transit	1548	598	384	319
„	St. Margrethen transit	1592	615	400	333

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Frachtsätze für Fensterglas, Glasmasse etc. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Fensterglas, Glasmasse, Rohglas in rohen Platten, Flußstücken und Stangen, Calcinith, Glaspfannen und ungeschliffenen Glastafeln, rohen Glasfliesen, auch mit Drahteinlagen und Hohlglaswaren aller Art folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Wagenladungen von 5000 kg.	10 000 kg.
		Cts. per 100 kg.	
Friedburg-Lengau	Bregenz transit	196	143
„	Lindau transit	196	143
„	Buchs transit	196	139
„	St. Margrethen transit	201	143
Frankenmarkt	Bregenz transit	207	145
„	Lindau transit	207	145
„	Buchs transit	207	141
„	St. Margrethen transit	212	147

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Frachtsätze für Hohlglaswaren. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für die Beförderung von Hohlglaswaren aller Art folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Wagenladungen von 5000 kg.	10 000 kg.
		Cts. per 100 kg.	
Gmünd	Bregenz transit	323	200
„	Lindau transit	323	200
„	Buchs transit	323	194
„	St. Margrethen transit	328	200

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Frachtsätze für Thonerde. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902 werden für die Beförderung von schwefelsaurer, präparierter Thonerde in Wagenladungen von wenigstens 10 000 kg. folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Heller per 100 kg.
Liesing	Bregenz	208
„	Buchs	208
„	St. Margrethen	212

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Ausnahmetaxen für Eisen- und Stahlabfälle, Eisen und Stahl, alt. Vom 1. Januar 1902 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1902, werden für den Transport von Eisen- und Stahlabfällen, Eisen und Stahl, alt, bei Frachtzahlung für mindestens das Ladegewicht folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Heller per 100 kg.
Bregenz	Assling	158
Buchs	„	154
Lindau	„	162

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt, Nr. 151, v. 31. Dez. 1901.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 18. Januar 1902:

27. Entwurf II eines Nachtrages II zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr P L M — Schweiz, mit Vorbehalt.

28. Änderung der Personen- und Gepäcktaxen für Locle im Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr E L B — Schweiz.

29. Ermäßigung der Taxen des Ausnahmetarifes Nr 15 für Petroleum Triest und Fiume — Basel S B B, Schaffhausen S B B und Singen S B B im Teil II der südösterreichisch-ungarisch-deutschen Gütertarife.

30. Aufnahme der Station Lebach in die Schnitttariftabelle A des Saarkohlentarifes Nr. 14.

31. Neuausgabe des Tarifes für die Beförderung in Eilfracht von Gütern aller Art, sowie von Bier in Fässern und Lebensmitteln für den Verkehr Rh B — Schweiz, mit Vorbehalt.

32. Neuer Entwurf zu einem Anhang 1 der B N zum Reglement und Tarif der schweizerischen Eisenbahnen betreffend Bezug der Nebengebühren, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 21. Januar 1902:

33. Nachtrag I zum Teil II, Heft II C, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

34. Änderung der Position kalziniertes Düngesalz in der Abteilung III des Ausnahmetarifes Nr. 13 für Düngemittel im Nachtrag II zum Teil II, Heft II G, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.

35. Aufnahme der Güterstation Basel-St. Johann in den Gütertarif für den Verkehr Basel S B B — badische Bahn, Bodenseeuferstationen und Friedrichsfeld M N B.

36. Aufnahme der Güterstation Basel-St. Johann in den internen Tarif der Basler Verbindungsbahn.

37. Ergänzung des Warenverzeichnisses und Änderungen im Nachtrag VII zum Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im Verkehr Südwestdeutschland — Mittel- und Westschweiz, mit Vorbehalt.

38. Neue Gepäcktaxen für den Verkehr zwischen deutschen Stationen einerseits und Rom und Neapel anderseits via Chiasso-Mailand-Parma-Pontremoli-Sarzana.

39. Abänderung des Art. 6 der Bestimmungen des Tarifes für die Beförderung von Personen im Abonnement auf dem Netze der ehemaligen Nordostbahn inkl. Bötzbergbahn und auf den Dampfbooten der ehemaligen Nordostbahn auf dem Zürichsee.

2. Sonstige Mitteilungen.

Transportreglement. Anlage XI. Kantonale Feiertage. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat betreffend die Ausführung des § 55 des Transportreglementes der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894, folgenden Beschluß gefaßt:

„Für die protestantischen Gemeinden hat es bei den im genannten Reglement aufgeführten 4 Feiertagen: Neujahr, Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten sein Bewenden.

Für die Kirchgemeinden der römisch-katholischen Konfession treten zu den 4 genannten Feiertagen noch hinzu: Lichtmeß, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen.

Für die Kirchgemeinden der christkatholischen Konfession: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen.

Bei Gemeinden, in denen zwei oder alle drei der genannten Konfessionen als besondere Kirchgemeinden organisiert sind, kommen die über die 4 im Transportreglement bezeichneten weitern 4, bezw. 3 Feiertage nur für die der betreffenden Konfession angehörenden Einwohner in Betracht."

Die Anlage XI zum Transportreglement (Nachtrag I) ist entsprechend abzuändern.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1902
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	04
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	22.01.1902
Seite Page Pagina	351-356
Ref. No	10 019 932

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.